



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Luftfahrt-Bundesamt - Postfach 30 54 - 38020 Braunschweig

An alle
deutschen Luftfahrtunternehmen
die Flächenflugzeuge betreiben

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: B2/30300/430.01.03
Unsere Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Frau Susenburger
Telefon: 0531/2355-257
Fax: 0531/2355-742
E-Mail: r.susenburger@lba.de

Datum: 19. Mai 2008

LBA-Rundschreiben 09/2008

Empfohlene Schutzhaltungen an Bord von Verkehrsflugzeugen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der Ergebnisse einer vom TÜV Rheinland im Auftrag des BMVBS durchgeführten Studie zum Thema:

Schutzhaltungen (sog. Brace oder Safety Positions) für Passagiere, Kabinen- und Cockpitpersonal in Notlandesituationen oder bei Startabbruch

und eines vom TÜV Rheinland im Auftrag des BMVBS durchgeführten Forschungsprojektes zum Thema:

Verletzungspotential auf rückwärts gerichteten Flugbegleitersitzen

gibt das Luftfahrt-Bundesamt nachfolgend Empfehlungen für die Schutzhaltungen, die in Notfällen einzunehmen sind, bekannt und empfiehlt, die Sicherheitskarten an Bord entsprechend zu ändern. Außerdem empfiehlt das Luftfahrt-Bundesamt den Unternehmen, ihr Kabinen- und Cockpitpersonal immer wieder eindringlich darauf hinzuweisen, dass die Verletzungsgefahr mit der richtigen Schutzhaltung und korrektem Gebrauch der Anschnallgurte erheblich reduziert werden kann. Die Schutzhaltungen gelten generell für Personen mit einer Größe ab 120 cm.

1. Empfohlene Schutzhaltungen auf Fluggastsitzen

1.1 Schutzhaltung auf vorwärts gerichteten Fluggastsitzen:

- Im Sitz mit dem Gesäß möglichst weit nach hinten zur Rückenlehne rutschen.
- Beckengurt schließen und fest anziehen, Gurte dürfen nicht verdreht oder verdrillt sein.
- Den Oberkörper nach vorn legen und den Kopf möglichst gegen die Rückenlehne des Vordersitzes anlegen.
- Die Hände links und rechts neben dem Kopf an die Rückenlehne des Vordersitzes anlegen.

...

- Die Beine ausstrecken und, wenn möglich, gegen die feste Struktur des Vordersitzes anlegen.
- Unter dem Vordersitz vorhandenes Gepäck ganz nach vorn schieben. Die Füße gegen das Gepäckstück stellen.
- Diese Position bis zum vollständigen Stillstand des Flugzeuges beibehalten.

1.2 Schutzhaltung auf rückwärts gerichteten Fluggastsitzen:

- Im Sitz mit dem Gesäß möglichst weit nach hinten zur Rückenlehne rutschen.
- Beckengurt schließen und fest anziehen, Gurte dürfen nicht verdreht oder verdrillt sein.
- Den Rücken und den Kopf an die Rückenlehne legen.
- Die Arme vor der Brust verschränken.
- Die Beine nebeneinander stellen.
- Die Unterschenkel soweit wie möglich nach hinten abwinkeln.
- Die Fußspitzen auf dem Boden aufstellen.
- Diese Position bis zum vollständigen Stillstand des Flugzeuges beibehalten.

2. Empfohlene Schutzhaltung auf Flugbegleitersitzen

2.1 Schutzhaltung auf vorwärts gerichteten Flugbegleitersitzen

- Im Sitz mit dem Gesäß möglichst weit nach hinten zur Rückenlehne rutschen.
- Beckengurt schließen und fest anziehen, Gurte dürfen nicht verdreht oder verdrillt sein.
- Schultergurte anlegen und ggf. und fest anziehen.
- Beim Festziehen der Schultergurte ist darauf zu achten, dass sich der Beckengurt nicht in den Bauchbereich hebt.
- Das Kinn auf die Brust legen.
- Die Arme nach vorn ausstrecken und die Hände auf die Knie legen.
- Die Beine ausstrecken.
- Diese Position bis zum vollständigen Stillstand des Flugzeuges beibehalten.

2.2 Schutzhaltung auf rückwärts gerichteten Flugbegleitersitzen

- Im Sitz mit dem Gesäß möglichst weit nach hinten zur Rückenlehne rutschen.
- Beckengurt schließen und fest anziehen.
- Schultergurte anlegen.
- Gurte dürfen nicht verdreht oder verdrillt sein.
- Den Rücken und den Kopf an die Rückenlehne legen und ggf. Schultergurte festziehen.
- Beim Festziehen der Schultergurte ist darauf zu achten, dass sich der Beckengurt nicht in den Bauchbereich hebt.
- Wenn hinter dem Sitz keine Wand vorhanden ist, Arme vor der Brust verschränken.
- Wenn hinter dem Sitz eine Wand vorhanden ist, Arme rechts und links neben dem Körper an die Wand anlegen.
- Die Beine nebeneinander stellen.
- Die Unterschenkel so weit wie möglich nach hinten abwinkeln.
- Die Fußspitzen auf dem Boden aufstellen.
- Diese Position bis zum vollständigen Stillstand des Flugzeuges beibehalten.

Des Weiteren hat das Forschungsprojekt ergeben, dass Flugbegleitersitze eine Mindestbreite von 460 mm haben und möglichst mit statischen Anschnallgurten ausgestattet sein sollten. Auf die Wichtigkeit des richtigen Anschnallens sollten sowohl die Flugbegleiter als auch das Cockpitpersonal bei Unterweisungen und Schulungen immer wieder hingewiesen werden.

3. Schutzhaltungen für das Cockpitpersonal

- Im Sitz mit dem Gesäß möglichst weit nach hinten zur Rückenlehne rutschen.
- Gurte dürfen nicht verdreht oder verdrillt sein.
- Beckengurt schließen und fest anziehen.
- Schultergurte anlegen und ggf. fest anziehen.
- Beim Festziehen der Schultergurte ist darauf zu achten, dass sich der Beckengurt nicht in den Bauchbereich hebt.
- Automatikgurte blockieren (wenn möglich).
- Die Hände und die Füße an die Steuerungselemente bringen.

Die diesbezüglichen Berichte und Kurzberichte des TÜV Rheinland sowie dieses Rundschreiben werden auf der LBA-Seite unter den Stichwörtern ‚Betrieb‘ ‚Flugbetrieb‘ ‚Kabinensicherheit‘ zum Herunterladen zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet
M o n n i n g
Referatsleiter i. V.
Referat B 2 (Flugbetrieb)